

MERKBLATT

Übertrag Ihres Säule-3a-Guthabens – so gehen Sie vor

Ihr Säule-3a-Guthaben bei der HBL 3a Vorsorgestiftung ist Teil Ihrer privaten gebundenen Vorsorge. Sie können dieses Guthaben unter bestimmten Voraussetzungen auf eine andere anerkannte Säule-3a-Lösung (z. B. 3a-Bankstiftung oder Versicherung) übertragen. Dieses Merkblatt erklärt Ihnen in einfacher Form, welche Möglichkeiten Sie haben und wie Sie Schritt für Schritt vorgehen.

1. Was bedeutet ein Übertrag in eine andere 3a-Lösung?

Ein Übertrag Ihres Säule-3a-Guthabens in eine andere 3a-Lösung bedeutet, dass Ihr bestehendes Vorsorgekonto oder Wertschriftendepot bei der HBL 3a Vorsorgestiftung auf eine andere, steuerlich anerkannte 3a-Vorsorgeform übergeht. Ihr Vorsorgezweck bleibt gewahrt – das Guthaben bleibt im System der gebundenen Vorsorge (Säule 3a).

Wichtige Punkte:

- Der Übertrag ist keine Auszahlung an Sie persönlich, sondern ein Transfer innerhalb der Säule 3a.
- Der steuerliche Status Ihres 3a-Guthabens bleibt erhalten (kein steuerbarer Kapitalbezug).
- Sie können mehrere 3a-Konten bei verschiedenen Anbietern führen, solange die jährlichen Maximalbeiträge insgesamt eingehalten werden.

2. Mögliche Gründe für einen Übertrag

Typische Gründe für einen Anbieterwechsel innerhalb der Säule 3a können sein:

- Sie möchten ein anderes Anlagemodell (z. B. mehr oder weniger Aktien) nutzen.
- Sie wünschen andere Gebühren- oder Produktstrukturen (z. B. Pauschalgebühr statt Transaktionsgebühren).
- Sie möchten mehrere 3a-Konten bündeln oder neu strukturieren (z. B. zur späteren gestaffelten Auszahlung).
- Sie wechseln die Hausbank oder den Vorsorgepartner und möchten Ihr 3a-Guthaben mitnehmen.

3. So gehen Sie Schritt für Schritt vor

Der Übertrag Ihres Säule-3a-Guthabens läuft in der Regel wie folgt ab:

1. Wählen Sie die gewünschte neue 3a-Vorsorgelösung und eröffnen Sie dort ein neues 3a-Konto bzw. 3a-Depot.
2. Lassen Sie sich von der neuen 3a-Einrichtung die notwendigen Angaben geben (Name, Adresse, Kontonummer / Vertragsnummer, allfällige spezielle Referenzen für Überträge).
3. Laden Sie aus unserer Homepage das Formular «Übertrag Säule 3a an andere Vorsorgeeinrichtung» herunter.
4. Füllen Sie das Formular vollständig aus (Ihre Personalien, Ihre Kontonummer bei der HBL 3a Vorsorgestiftung, Angaben zur neuen 3a-Einrichtung).
5. Unterzeichnen Sie das Formular eigenhändig und senden Sie es uns per Post an die Adresse der HBL 3a Vorsorgestiftung

(Postfach).

6. Wir prüfen Ihren Auftrag, berechnen den Betrag der Übertragung per Stichtag und veranlassen die Überweisung an die neue 3a-Einrichtung.
7. Sie erhalten von uns eine Bestätigung / Abrechnung über den Übertrag. In der Regel informiert Sie auch die neue 3a-Einrichtung über den Eingang des Guthabens.

4. Was passiert mit Wertschriften im 3a-Depot?

Falls Ihr Säule-3a-Guthaben bei der HBL 3a Vorsorgestiftung in Wertschriften investiert ist, wird im Rahmen des Übertrags geprüft, wie diese Anlagen übertragen werden können:

- In vielen Fällen werden die bestehenden Wertschriften verkauft, und der Erlös wird als Geldbetrag an die neue 3a-Lösung überwiesen.
- Ein direkter Übertrag von Wertschriften (Titel-Übertrag) ist nur möglich, wenn sowohl die HBL 3a Vorsorgestiftung als auch die neue 3a-Einrichtung die entsprechenden Produkte führen und ein technischer Titellieferungsprozess besteht.
- Die konkrete Vorgehensweise (Verkauf/Titelübertrag) wird im Einzelfall geprüft und Ihnen transparent kommuniziert.

5. Steuerliche Hinweise

Ein Übertrag Ihres 3a-Guthabens auf eine andere steuerlich anerkannte Säule-3a-Einrichtung gilt nicht als Auszahlung und löst in der Regel keine Kapitalleistungssteuern aus. Ihr Vorsorgekapital bleibt weiterhin steuerlich privilegiert gebunden.

Steuern fallen üblicherweise erst an, wenn Sie Ihr 3a-Guthaben beziehen (z. B. bei Pensionierung, Wohneigentumsförderung oder bei dauerhaftem Wegzug ins Ausland). In Zweifelsfällen empfehlen wir Ihnen eine individuelle steuerliche Beratung.

6. Häufige Fragen (FAQ – kurz)

Kann ich mehrere 3a-Konten bei verschiedenen Anbietern führen?

Ja. Sie können mehrere 3a-Konten bei unterschiedlichen Anbietern haben. Wichtig ist lediglich, dass Sie die jährlichen Maximalbeiträge in der Säule 3a insgesamt nicht überschreiten. Mehrere Konten können z. B. für eine gestaffelte spätere Auszahlung sinnvoll sein.

Fallen Kosten beim Übertrag an?

Je nach Produkt (insbesondere bei Wertschriften) können beim Verkauf von Anlagen Transaktionskosten anfallen. Allfällige Gebühren der HBL 3a Vorsorgestiftung sind im Gebührenregle-

ment geregelt. Bitte informieren Sie sich zudem bei der neuen 3a-Einrichtung über allfällige Kosten auf deren Seite.

Wie lange dauert der Übertrag?

Sobald uns Ihr vollständiger Übertragsauftrag mit allen notwendigen Angaben vorliegt, bemühen wir uns um eine raschestmögliche Abwicklung. In der Regel erfolgt der Übertrag innerhalb von rund 30 Tagen. Bei Wertschriften-Transaktionen oder fehlenden Unterlagen kann sich die Dauer verlängern.

Kann ich einen begonnenen Übertrag wieder rückgängig machen?

Sobald wir Ihren Übertrag ausgeführt und das Guthaben an die neue 3a-Einrichtung überwiesen haben, kann der Vorgang nicht einseitig rückgängig gemacht werden. Ein erneuter Wechsel ist zwar grundsätzlich möglich, führt jedoch zu zusätzlichem administrativem Aufwand und allfälligen Kosten.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Bei Fragen zum Übertrag Ihres Säule-3a-Guthabens stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie finden unsere aktuellen Kontaktangaben auf der Homepage der HBL 3a Vorsorgestiftung.

7. Kontakt

HBL 3a Vorsorgestiftung
Bahnhofstrasse 2 | 5600 Lenzburg
Telefon: +41 62 885 16 17 | info@hbl-vorsorge.ch
www.hbl-vorsorge.ch